

Alois Zurfluh
Landrat CVP
Attinghausen

Parlamentarische Empfehlung zur Regulierung des Luchsbestands im Kanton Uri

Dem Regierungsrat, insbesondere dem Sicherheitsdirektor und oberstem Jagdherrn des Kantons Uri wird empfohlen, bei der zuständigen Stelle des Bundes ein Gesuch zur Regulierung, sprich Reduktion, des Luchsbestands im Kanton Uri einzureichen.

Begründung:

Seit mehreren Jahren ist im Kanton Uri ein starker Rückgang des Gäms- und Rehwildbestands feststellbar. Indikatoren dafür sind unter anderem die Abschusszahlen der Urner Jagd. Beim Rehwild sind die Abschussvorgaben seit ca. 20 Jahren in etwa gleich, beim Gämswild sind sie immer wieder zu Ungunsten der Jäger geändert worden, was sich aber auf den Bestand nicht positiv ausgewirkt hat. Ein paar Zahlen zum Vergleich: Im Jahr 1998 sind von den Urner Jägern rund 1100 Gämsen und über 460 Rehe erlegt worden. Im 2015 noch 443 Gämsen und 262 Rehe. In meiner Wohngemeinde konnten 1998 32 Rehe erlegt werden, im 2015 noch deren acht.

Ein starker Rückgang hat beim Rehwild ab 2005 stattgefunden, beim Gämswild ab 2010. Gleichzeitig sind ab diesen Jahren vermehrt vom Luchs gerissene Tiere aufgefunden worden, das heisst, gleichzeitig mit dem Bestandesrückgang beim Gäms- und Rehwild muss die Luchspopulation zugenommen haben.

Es behauptet niemand, dass der Luchs allein verantwortlich ist für den Bestandesrückgang bei Gämse und Reh, unbestritten ist er aber der Hauptgrund.

Seit Beginn der Bestandesrückgänge versuchen engagierte Jäger mittels Rissmeldungen, Spurensuche, Fotofallen, etc. den Luchsbestand im Kt. Uri zu verifizieren. Inzwischen wird die zu grosse Luchspopulation nicht mehr ernsthaft bezweifelt. Gemäss Experten wäre ein angemessener Luchsbestand im Kanton Uri ca. 1.5 Luchse pro 100 Km². Aufgrund der oben erwähnten Massnahmen geht man heute von einer mindestens doppelt so grossen Luchsdichte aus. Bereits 2013 hat sich die Jagdverwaltung in der Antwort auf eine Interpellation auf 10 erwachsene Luchse im Kt. Uri festgelegt. Schon damals wurde die Jagdverwaltung aufgefordert, geeignete Massnahmen zur Reduktion der Luchspopulation zu ergreifen.

Passiert ist seitdem – nichts, ausser dass die Gäms- und Rehwildbestände weiter gesunken sind. Die Jagdverwaltung inklusive Sicherheitsdirektor weigern sich standhaft, in diesem Zusammenhang etwas zu unternehmen. Sie schieben die nicht wissenschaftliche Luchs-Bestandeserhebung in den Vordergrund und machen andere Gründe, z.B. harte Winter, für die Rückgänge beim Gäms- und Rehwild verantwortlich.

Am 19. Januar 2016 hat nun der Bund aufgrund der revidierten Eidg. Jagdverordnung das angepasste „Konzept Luchs“ in Kraft gesetzt. Darin ist neu der Rahmen definiert für regulierende Massnahmen, wenn die Wildbestände, insbesondere von Gäms- und Rehwild, wegen der Präsenz von Luchsen tief sind.

Diese Voraussetzung ist gegeben, denn im Kanton Uri gibt es heute Gebiete, die praktisch Gäms- und /oder Rehfrei sind. Die Jagdstatistik spricht vor allem westlich der Reuss eine deutliche Sprache. Die dramatisch gesunkenen Bestände vor allem beim Gämswild dulden keinen weiteren Aufschub, deshalb hätten die Unterzeichner gern so schnell wie möglich eine Antwort und bei einer allfälligen Überweisung der Parlamentarischen Empfehlung sollte das entsprechende Gesuch noch 2016 in Bern eintreffen.

Attinghausen, 27.01.2016

Erstunterzeichner



Alois Zurfluh, Attinghausen

Zweitunterzeichner



Max Baumann, Spiringen